

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Heidrun Bluhm, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/2189 –

Den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG kompetent und demokratisch besetzen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, alle Aufsichtsratsmandate der Kapitaleseite im Sinne des Eigentümers, der öffentlichen Hand, wahrzunehmen und dabei die Mandate mit Personen zu besetzen, die keinen begründeten Zweifel daran zulassen, dass sie die Interessen des Eigentümers vertreten und die ihr oberstes Ziel in der nachhaltigen und sicheren Entwicklung des Schienenverkehrs in Deutschland sehen; das Bundesgremienbesetzungsgesetz durchzusetzen und die Eigentümer-Aufsichtsratsmandate zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern zu besetzen; bei der Wahl der durch den Bund zu bestimmenden Aufsichtsratsmitglieder und der Bestimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden darauf zu achten, dass keine Personen Mandate wahrnehmen, die mit Unternehmen oder Strukturen verbunden sind, deren Interessen in einem Widerspruch zu dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung des Schienenverkehrs stehen könnten; diejenigen Personen, die für ein Aufsichtsratsmandat der Kapitaleseite und für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden respektive für die Position der Aufsichtsratsvorsitzenden vorgeschlagen werden, im Deutschen Bundestag zur Debatte zu stellen; als Sofortmaßnahme eine Hauptversammlung durchzuführen, auf der die Aufsichtsräte Dr. Heinrich Weiss, Jürgen Großmann und der Aufsichtsratsvorsitzende Utz-Hellmuth Felcht, bei denen offensichtliche Interessenkollisionen mit den legitimen Interessen des Eigentümers Bund respektive mit den Interessen von Fahrgästen und Güterverkehrskunden vorliegen könnten, abuberufen und an deren Stelle geeignete – möglichst weibliche – Aufsichtsräte beziehungsweise eine geeignete – möglichst weibliche – Person für den Aufsichtsratsvorsitz zu berufen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2189 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Winfried Hermann
Vorsitzender

Thomas Jarzombek
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Thomas Jarzombek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2189** in seiner 50. Sitzung am 18. Juni 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, alle Aufsichtsratsmandate der Kapitaleseite im Sinne des Eigentümers, der öffentlichen Hand, wahrzunehmen und dabei die Mandate mit Personen zu besetzen, die keinen begründeten Zweifel daran zulassen, dass sie die Interessen des Eigentümers vertreten und die ihr oberstes Ziel in der nachhaltigen und sicheren Entwicklung des Schienenverkehrs in Deutschland sehen; das Bundesgremienbesetzungsgesetz durchzusetzen und die Eigentümer-Aufsichtsratsmandate zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern zu besetzen; bei der Wahl der durch den Bund zu bestimmenden Aufsichtsratsmitglieder und der Bestimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden darauf zu achten, dass keine Personen Mandate wahrnehmen, die mit Unternehmen oder Strukturen verbunden sind, deren Interessen in einem Widerspruch zu dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung des Schienenverkehrs stehen könnten; diejenigen Personen, die für ein Aufsichtsratsmandat der Kapitaleseite und für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden respektive für die Position der Aufsichtsratsvorsitzenden vorgeschlagen werden, im Deutschen Bundestag zur Debatte zu stellen; als Sofortmaßnahme eine Hauptversammlung durchzuführen, auf der die Aufsichtsräte Dr. Heinrich Weiss, Jürgen Großmann und der Aufsichtsratsvorsitzende Utz-Hellmuth Felcht, bei denen offensichtliche Interessenkollisionen mit den legitimen Interessen des Eigentümers Bund respektive mit den Interessen von Fahrgästen und Güterverkehrskunden vorliegen könnten, abuberufen und an deren Stelle geeignete – möglichst weibliche – Aufsichtsräte beziehungsweise eine geeignete – möglichst weibliche – Person für den Aufsichtsratsvorsitz zu berufen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2189 in seiner 36. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/2189 in seiner 30. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, die derzeitige Praxis bei der Besetzung des Aufsichtsrates der Deutsche Bahn AG habe sich bewährt; es sei für ein großes Wirtschaftsunternehmen wie die Deutsche Bahn AG wichtig, dass im Aufsichtsrat auch Personen mit unternehmerischer Expertise vertreten seien. Der Antrag sei daher nicht zielführend und man lehne ihn ab.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass auf der Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrates der Deutsche Bahn AG auch Frauen vertreten seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass auf der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat Frauen vertreten seien, widerspreche ihrem Antrag nicht, da sich dieser auf die Eigentümerseite beziehe. Es gebe zahlreiche Stakeholder, welche an der Entwicklung des Bahnkonzerns Interesse hätten, derzeit werde von diesen aber nur die Privatwirtschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrates berücksichtigt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich dafür aus, den Aufsichtsrat der DB AG zumindest auf der Eigentümerseite je zur Hälfte mit Männern und Frauen zu besetzen. Den Forderungen des An-

trags unter Punkt 1 - 4 könne sie zustimmen, die auf einzelne Personen bezogenen Forderungen unter Punkt 5 sehe man aber nicht als geeignet an, so dass man sich enthalten werde.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2189.

Berlin, den 9. Februar 2011

Thomas Jarzombek
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*